

Vorlage Nr. I/181/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Kündigungsvollmacht

### A Problem

Nach § 42 Absatz 1 Ziffer 6 VerfBrhv ist der Magistrat für die Anstellung, Beförderung und Entlassung der Bediensteten zuständig.

Bei der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses handelt es sich um eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung. Nach § 174 BGB ist ein einseitiges Rechtsgeschäft, das ein Bevollmächtigter einem anderen gegenüber vornimmt, unwirksam, wenn der Bevollmächtigte eine Vollmachtsurkunde nicht vorlegt und der andere das Rechtsgeschäft aus diesem Grund unverzüglich zurückweist. Die Zurückweisung ist ausgeschlossen, wenn der Vollmachtgeber den anderen von der Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hatte.

Auch bei Kündigungen im Bereich des öffentlichen Dienstes ist die Vorlage einer Vollmachtsurkunde grundsätzlich erforderlich. Entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes liegt bereits vor.

Um Rechtssicherheit im Kündigungsfall zu schaffen, ist per Beschluss des Magistrats festzulegen, welche Personen zu Kündigungen von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen ermächtigt werden. Diese Ermächtigungen sind bei Bedarf zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Zuletzt hat der Magistrat in seiner Sitzung am 11.03.2020 den Personenkreis angepasst. Auf Grund personeller Veränderungen in der Abteilung Tarifrecht sowie beim Stadttheater sind die Kündigungsvollmachten zu überarbeiten.

### B Lösung

Die Kündigungsvollmachten für das Personalamt sind zu aktualisieren. Der Personenkreis setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Adomeit, Bianca	Amtsleitung
Grashorn, Maren	Abteilung Tarifrecht
Fröhlich, Miriam	Abteilung Tarifrecht
Buchholz, Marcel	Abteilung Tarifrecht
Schröder, Sylvia	Ausbildungsabteilung
Adomeit, Holger	Ausbildungsabteilung

Aufgrund des Ausscheidens von Heide von Hassel-Hüller, Verwaltungsdirektor:in am Stadttheater, wird für das Personal des Stadttheaters/Städtischen Orchesters (ausgenommen Verwaltungs- und Reinigungspersonal)

Arkaeva, Oxana	Verwaltungsdirektor:in
----------------	------------------------

ermächtigt, Kündigungen von Arbeitsverhältnissen auszusprechen.

Die übrigen Vollmachten bleiben unverändert.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Abstimmung mit dem Rechtsamt ist erfolgt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

Eine Veröffentlichung in den Mitteilungen für die Verwaltung und im Intranet wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat ermächtigt folgende Mitarbeiter:innen des Personalamtes, Kündigungen für alle Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der Stadt Bremerhaven auszusprechen:

Adomeit, Bianca	Amtsleitung
Grashorn, Maren	Abteilung Tarifrecht
Fröhlich, Miriam	Abteilung Tarifrecht
Buchholz, Marcel	Abteilung Tarifrecht
Schröder, Sylvia	Ausbildungsabteilung
Adomeit, Holger	Ausbildungsabteilung

Zusätzlich zu den o. a. Mitarbeiter:innen des Personalamtes ist für das Personal des Stadttheaters/Städtischen Orchesters (ausgenommen Verwaltungs- und Reinigungspersonal)

Arkaeva, Oxana	Verwaltungsdirektor:in
----------------	------------------------

ermächtigt, Kündigungen von Arbeitsverhältnissen auszusprechen.

Die übrigen Vollmachten bleiben unverändert bestehen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister